

BETRIEBS- ANWEISUNG

Gem §14 GefStoffV

Jährliche Überprüfung

ARBEITSBEREICH: LABOR

TÄTIGKEIT:
Konservierung und Desinfektion
biologischer Präparate

BEARBEITER: H. Pelzer

VERANTWORTLICHER: H. Pelzer

Gefahrstoffbezeichnung

Formaldehydlösung (4%ig)
phosphatgepuffert



Gefahren für Mensch und Umwelt



H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Achtung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Oberstes Gebot beim Umgang mit diesem Stoff ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Es müssen alle Gebots- Verbots- und Warnzeichen beachtet werden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Bei der Arbeit darf auf keinen Fall gegessen, getrunken oder geraucht werden.
- Vor den Pausen und nach der Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Der Behälter muss trocken gelagert und dicht geschlossen gehalten werden.

☎ Notruf 112

Verhalten im Gefahrfall

- Formaldehyddämpfe sind brennbar. Geeignete Löschmittel sind Wasser, CO₂ und Pulver.
- Heizquellen im Gefahrenfall sofort ausschalten.
- Nach Verschütten/Auslaufen: Eventuelle Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.
- Jeglichen Hautkontakt vermeiden!
Die Flüssigkeit aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
- Im Notfall über ☎: -112 Feuerwehr/Polizei
Hilfe anfordern.

Erste Hilfe



- Ersthelfer auf den Selbstschutz achten!
- Nach Einatmen: Frischluft.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mit der Augendusche für mindestens 10 Min. ausspülen.
- Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen.

Sachgerechte Entsorgung

Formaldehydlösungen unter 4% sind nach derzeitigen Kenntnisstand ohne Bedenken in die Kanalisation einzuleiten, wenn Stoßzeiten vermieden werden.

Datum: 6. Mai 2015

Verantwortliche(r): Heike Pelzer